

# LOKAL DEMOKRATIE IN BIELEFELD



Drucksachen-Nr.

**7238/2020-2025**

Datum:

12.12.2023

An den Oberbürgermeister

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**TOP 9: „Haushalt 2024“**

zum oben genannten Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden **Antrag**:

**"Im Haushalt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 600.000,--€ (10 VZÄ) bereitgestellt, um die Beratungslandschaft in den übergeordneten Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Umwelt/Energie zu stärken und auszubauen."**

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände (AGW) hat 2021 in einem „Standpunkt“ zu den Auswirkungen der Corona-Krise klargestellt, dass durch diese „Menschen in jeder Lebenssituation und Lebensphase belastet sind.“ Und die Krise „neue Bedürfnisse hervorbringt“. **[1]** Seitdem haben sich weitere Krisen ergeben (z.B. russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Inflation, etc.), so dass in der Fachwelt von Polykrisen gesprochen wird, also multiplen Krisen, die sich gegenseitig verstärken.

Der Stadtrat Bielefeld hat mehrere Maßnahmen beschlossen, die die Einwohner\*innen Bielefelds bei der Bewältigung der Krisen unterstützen sollen. Dazu zählen vielfältige Beratungsangebote. Die Anbieter\*innen der Beratungsangebote aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Umwelt/Energie sind in vielen Fällen jedoch am Limit und können die Vielzahl der Nachfragen nicht ausreichend und zufriedenstellend bedienen.

Daher beantragen wir pauschal eine unterjährige Erhöhung der Mittel für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Bereich der Beratungsleistungen, um 10 weitere Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente Stellen – VZÄ) finanzieren zu können. Somit schaffen wir in den unterjährigen Verhandlungen und Validierungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Spielräume für einen Ausbau und einer Stärkung der Beratungslandschaft in Bielefeld. Damit ermöglichen wir zudem einigen

Beratungsangeboten eine auskömmlichere Finanzierung, so dass die tatsächlichen Erfordernisse besser abgedeckt werden können. Zum Teil können dadurch vertraglich vereinbarte Leistungsminderungen bei leistungsgefährdenden Finanzierungsdefiziten verhindert werden.

Für die Aufteilung der 10 VZÄ Mittel auf die einzelnen Bereiche Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Umwelt/Energie wird ein geeignetes Verfahren eingerichtet.

[1] <https://agw-bielefeld.de/wp-content/uploads/2021/04/tx-21-05-Standpunkte-Menschen-in-und-nach-der-Pandemie.pdf>

[2] LuF 2023-2025 [https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?\\_kvonr=35504](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=35504)

**Unterschrift:**

gez. Michael Gugat